



## Zur Vermännlichung des Volks. Geschlechtliche Figurationen in ‚modernistischen‘ Demokratisierungskonzepten der 1910er Jahre

### Demokratie im Zeitalter der Masse

Als der Historiker Friedrich Meinecke sich 1912 für die badischen Nationalliberalen im Wahlkampf engagierte, verfasste er einen Zeitungsartikel, in dem er sich mit der Frage der Demokratie – keineswegs ein zentrales Thema der Liberalen im späten Kaiserreich – auseinandersetzte. Dabei behandelte er eine Problematik, die nach Marcus Llanque im Zentrum der Demokratisierungsdebatten in der Zeit des Übergangs vom Kaiserreich zur Weimarer Republik lag: die Frage nach der Gültigkeit der klassischen Demokratietheorie aus der Zeit der Französischen Revolution unter den Bedingungen des industriellen ‚Massenzeitalters‘.<sup>1</sup> Meinecke sah den entscheidenden Zug der Demokratisierung darin, dass sie sich als quasi natürliche „Anpassung des Staats- und Gesellschaftsorganismus“ an den als irreversibel erachteten Modernisierungsprozess, an wirtschaftliche Neuerung und demographisches Wachstum, vollzog (SW: 49).<sup>2</sup> Die Akzeptabilitätsbedingung einer solchen Demokratisierung lag für Meinecke aber darin, dass sie nicht die vielfach heraufbeschworene Nivellierung aller Kultur im „Massendasein“ beförderte. Dies stünde nun nicht zu befürchten, da die „Massenhaftigkeit des modernen Lebens“, wengleich sie unweigerlich die demokratischen Tendenzen stärke, mit der Ausbildung neuer Eliten gleichzeitig ein „Gegengift“ gegen die drohende Verflachung hervorbringe (SW: 52).

„Die neuen Menschenmassen können sich gar nicht selbst regieren, überall taucht der Typus des ‚leitenden Kopfes‘ auf, der die Sache macht. [...] Überall sind die ‚Wenigen‘ am Werk, um die Arbeit der Vielen zu organisieren [...]. Und die Macher und Leiter erhalten sich so lange in Amt, Stellung und Einfluß, als sie das Vertrauen im allgemeinen rechtfertigen, das die Vielen ihnen schenken – und schenken *müssen* sie es immer einigen Wenigen, weil anders die Sache nicht geht. So ist recht eigentlich die *temporäre Vertrauensdiktatur* die spezifisch moderne Verwaltungs- und Regierungsform!“ (SW: 50f.)

Die Entwicklung hin zur *funktionalen* Führung der Masse, die Meinecke solchermaßen affirmierte, begründete für ihn also die Akzeptabilität von Demokratie.

Meinecke berief sich bei seinen Ausführungen auf die ein Jahr zuvor erschienene Studie *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie* von Robert Michels, in der dieser – gestützt auf Forschungsergebnisse der Massenpsychologie<sup>3</sup> – eine unausweichliche Tendenz zur Oligarchie innerhalb von Parteien und Gewerkschaften ausgemacht hatte. Hatte Michels damit in erster Linie Aussagen über die *organisierte Masse* getroffen, so geriet er nun zum

<sup>1</sup> Marcus Llanque: Massendemokratie zwischen Kaiserreich und westlicher Demokratie, in: Christoph Gusy (Hg.): Demokratisches Denken in der Weimarer Republik, Baden-Baden: Nomos 2000, S. 38-70, 38f.

<sup>2</sup> Fritz Ringer bezeichnet jene Intellektuellen als „Modernisten“, die sich auf eben diese Weise zu einer ‚realistischen‘ Anerkennung der Demokratisierung als politischer Konsequenz der Modernisierung bereit fanden. Ihnen stellt er die „Orthodoxen“ gegenüber, die in der Demokratie ihren sozio-kulturellen Status gefährdet sahen und sie daher ablehnten. Fritz Ringer: Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890-1933, München/Stuttgart: dtv/Klett-Cotta 1987 (Orig. Cambridge/Mass. 1969), S. 120-122.

<sup>3</sup> Zu deren Rezeption im politischen Diskurs Michels erheblich beitrug, Llanque, Massendemokratie, S. 50.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 2

Kronzeugen der unter ‚modernistischen‘ Gelehrtenpolitikern beliebten ‚Wahrheit‘, dass die *unorganisierte*, „virtuelle“ *Masse der Regierten* sich nicht selbst führen könne.<sup>4</sup>

So nutzte auch der Theologe und Reichstagsabgeordnete Friedrich Naumann, dessen sozialreformerische Programmatik großen Einfluss im deutschen Liberalismus gewonnen hatte,<sup>5</sup> in einer Rezension der Michelschen Studie deren Ergebnisse, um weitreichende Überlegungen zur Demokratie, oder mehr noch: zur Demokratiefähigkeit der Masse anzustellen. Für Naumann hatte Michels gezeigt, dass die Masse „nicht ohne Beauftragte ihre politische Kraft ausüben [kann]“ (DH: 452), und er zog daraus ähnliche Schlüsse wie Meinecke:

„Das einzige, was die Masse vermag, ist, daß sie auswählen kann, von wem sie beherrscht sein will. [...] Deshalb ist es falsch, die Sache so darzustellen, als sei es eigentlich das ‚Wesen der Demokratie‘, eine direktorenfreie menschliche Gesellschaft herzustellen.“ (DH: 454)

Robert Michels‘ Soziologie der organisierten Masse resultierte in Vielem aus seinen Erfahrungen in der SPD und verarbeitete das, was er als historisch zu erklärendes Scheitern der Emanzipation der Masse verstand.<sup>6</sup> Anders als Michels orientierten sich ‚modernistische‘ Gelehrtenpolitiker wie Meinecke und Naumann, die sich nun auf ihn beriefen, von vornherein nicht primär am aufklärerisch-emanzipatorischen Erbe des Demokratiebegriffs. Demokratisierung galt ihnen vielmehr als eine rationale – weil notwendige – Reaktion auf die unabwendbare Präsenz der Masse im politischen Raum als Symptom der bürgerlichen Gesellschaft.

In seiner Problematisierung der Masse nahm dieser ‚realistische‘ Demokratismus wichtige Lehren der Ende des 19. Jahrhunderts in Frankreich entstandenen Massenpsychologie auf. Deren zentrale Behauptung lautete Helmut König zufolge, dass der Mensch in der Masse – aller zivilisatorischer Errungenschaften entkleidet – zum Triebwesen ‚degeneriere‘, dass die Masse die Wiederkehr des Naturzustands inmitten der Zivilisation sei.<sup>7</sup> Diese verächtliche Darstellung der Masse war offenkundig und teilweise ganz explizit vom weiblichen Geschlechtscharakter inspiriert, sodass die Attribute der Masse vollständig aus dessen Arsenal entliehen schienen: „Unbeständigkeit, Leichtgläubigkeit, Mangel an Voraussicht und Weitblick, Gereiztheit und Erregbarkeit, Unfähigkeit zum logischen Denken und die

---

<sup>4</sup> Die von Michels getroffene Unterscheidung zwischen der organisierten Masse, die sich ihm zufolge bereits im Lesen der Parteipresse aktualisierte, von der – wie er es später nannte – „zerstreuten“, „raumlosen“ oder „virtuellen“ Masse wurde dabei ignoriert, Timm Genett: Vom Zivilierungsagenten zur Gefolgschaft – Die Masse im politischen Denken Robert Michels‘, in: Ansgar Klein/Frank Nullmeier (Hg.): *Masse – Macht – Emotionen. Zu einer politischen Soziologie der Emotionen*, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1999, S. 116-136, 117.

<sup>5</sup> Zu Naumanns sozial-liberalem Programm vgl. Stefan-Georg Schnorr: *Liberalismus zwischen 19. und 20. Jahrhundert. Reformulierung liberaler politischer Theorie in Deutschland und England am Beispiel von Friedrich Naumann und Leonard T. Hobhouse*, Baden-Baden: Nomos 1990. Naumanns zentrales innenpolitisches Anliegen bestand in einer Milderung des Klassenantagonismus durch Demokratisierung und Sozialpolitik, was schließlich zur Stärkung des Nationalstaats gerade auch als imperialistischer Großmacht führen sollte.

<sup>6</sup> Genett, S. 118. So kritisierte Michels in der Analyse des Parteiwesens auch die historisch spezifischen Zustände im Deutschen Reich, die er in der Parteiorganisation reproduziert sah – quasi-militärische Hierarchien, Desinteresse an politischer Partizipation, Führerglaube, vgl. ders., S. 122-131.

<sup>7</sup> Helmut König: *Zivilisation und Leidenschaft. Die Masse im bürgerlichen Zeitalter*, Reinbek b. Hamburg: Rowohlt 1992, S. 143f.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 3

Herrschaft der Affekte über den Verstand“.<sup>8</sup> Insofern die Eigenschaften der Masse allesamt politische Defizite bzw. das aus dem Politischen Ausgeschlossene bezeichneten,<sup>9</sup> lag es nahe, diesen Ausschluss aufrechtzuerhalten und die Masse – so gut es ging – zu unterwerfen. Angesichts ihrer zunehmend „machtvolle[n] Präsenz“ im öffentlichen Leben schien jedoch eine solche, bloß *gegen* die Masse gerichtete Politik auf Dauer wenig erfolgversprechend.<sup>10</sup> Eine andere Perspektive bot der Ansatz Gustave Le Bons, die Masse zu funktionalisieren und dadurch nicht nur als Unruheherd zu entschärfen, sondern darüber hinaus für politische Zwecke nutzbar zu machen.<sup>11</sup> Dabei waren der Repräsentation der Masse als ‚Weib‘ bereits „die Strategien ihrer Überwältigung“ eingeschrieben: Denn wie das ‚Weib‘ *wolle* die Masse „erobert, verführt und unterjocht“, wenn nötig umschmeichelt und getäuscht werden.<sup>12</sup> Auf diese Weise könne der geschickte Politiker der Masse seinen Willen aufzwingen und sie zur „Gefolgschaft“ transformieren (die sich sodann gänzlich verwandelt als Hort von Sittlichkeit, Hingabe, Patriotismus etc. erwies).<sup>13</sup>

### **Volkswille 1 – Figuration des Volks als Masse – Verweiblichung**

Wenn Meinecke und Naumann von den Regierten oder Wählern als Masse sprachen, mussten sie nicht das ganze diffamierende Repertoire der Massenpsychologie zitieren, um deren Wissen um die politische Inkompetenz der Masse zu nutzen. Es ließe sich sagen, dass sie das Volk als Masse figurierten, um die klassische Demokratietheorie für illusorisch zu erklären und ihren Demokratiebegriff gerade auf der Unfähigkeit des Volks zur Selbstregierung aufzubauen.<sup>14</sup> Wie konsequent dieses Vorhaben, den Demokratiebegriff neu zu bestimmen, verfolgt wurde, ließ sich verschiedenen Aussagen über den Volkswillen entnehmen. In der Aufnahme dieses für die Demokratie so zentralen Begriffs ergab sich für viele ‚Modernisten‘ ein Problem, das sich aus einer gewissen Widersprüchlichkeit ihrer Vorannahmen ergab: Einerseits konnte sich der moderne Staat ihrer Ansicht nach nicht allein auf untertänigen Gehorsam stützen, sondern bedurfte der willentlichen Zustimmung seines Volks. Andererseits war das Volk als Masse aber qua definitionem zu einer eigenständigen und vernünftigen Willensbildung nicht in der Lage. So erachtete es der konservativere, gleichwohl Naumanns Sozialreformismus zugeneigte Historiker Hans Delbrück in seiner Abhandlung *Regierung und Volkswille* (1914) für unmöglich, dass das Volk seinen Willen überhaupt *erkenne*. In Berufung auf Hegels Ausspruch, dem zufolge das Volk „derjenige Teil des Staates [ist], der nicht weiß, was er will“, schrieb er:

„Ein Volk [...] kann gar nicht wissen, was es will, weil die Summe der einzelnen nicht im Besitz eines Organs ist, durch das es seinen Willen zum Ausdruck bringen könnte.“ (RV: 41)

<sup>8</sup> König, S. 157-168, hier 165.

<sup>9</sup> Vgl. König, S. 146.

<sup>10</sup> Sidonia Blättler: *Der Pöbel, die Frauen etc. Die Massen in der politischen Philosophie des 19. Jahrhunderts*, Berlin: Akademie Verlag 1994, S. 233.

<sup>11</sup> Le Bon wurde infolgedessen auch der „Machiavelli der Massenpsychologie“ genannt, König, S. 168-171.

<sup>12</sup> König, S. 171, vgl. Blättler, S. 233.

<sup>13</sup> König, S. 173f.

<sup>14</sup> Llanques freundliches Urteil, der Demokratismus von ‚Modernisten‘ wie Meinecke und Naumann sei nicht vom Kulturpessimismus durchdrungen, ihre Haltung zur Masse „vergleichsweise vorurteilsfrei“ gewesen, greift analytisch wesentlich zu kurz, Llanque, *Massendemokratie*, S. 55-57.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 4

Es bedurfte gar nicht des obligatorischen Verweises auf Michels, um zu erkennen, dass dieses Volk nur Masse war. Denn während das Individuum dazu in der Lage sein sollte, eine „Willensbeziehung“ zum Staat einzugehen und diesem so die erwünschte Unterstützung und Legitimation zu gewähren, verlief sich diese Fähigkeit in der Vielzahl der Individuen – die reine Quantität brachte die Qualität der Individualität zum Verschwinden (RV: 45). Dieser Gegensatz zur Individualität war aber eben charakteristisches Merkmal aller Beschreibungen von Masse, deren Bedrohlichkeit stets darin gipfelte, dass sie die Konturen des Individuums auflöste, dass männliche Kultur von weiblicher Natur verschlungen wurde.<sup>15</sup> Indem Delbrück dieses im Politischen präsente Volk als Masse disqualifizierte, unterschied er es von dem „idealen Begriffe ‚Volk‘“, das der romantischen Tradition gemäß gerade in Analogie zum Individuum entworfen worden war und in dem sich das ‚kleine‘ Individuum nicht verlor, sondern wiederfand.<sup>16</sup> Eben dieses Idealvolk blieb für Delbrück „ein staatsrechtlich unformulierbarer Begriff“, d.h. es war politisch nicht existent (RV: 42). Die reale VolksMasse hingegen war auf eine Instanz angewiesen, die ihren Mangel an politischem Geist kompensierte, wobei nach Delbrück letztlich das Zusammenspiel von monarchischer Beamtenregierung und Parlament dafür sorgte, „daß im Staatswillen [...] der Volkswille zum Ausdruck komme“ (RV: 187).<sup>17</sup> Allein der Staat als Bastion der Männlichkeit – so signalisierte Delbrücks Lösung – verbürge Allgemeingültigkeit in der politischen Moderne, bewahre den Blick für „das Wohl des Ganzen“ (RV: 181) und falle nicht Kontingenz und Partikularität anheim.

Ganz ähnlich stellte sich das Problem in einem Text Naumanns, in dem dieser anlässlich des zweihundert Jahre zurückliegenden Geburtstags Jean-Jacques Rousseaus die Verdienste dieses „Prophet[en] des Volkswillens“ um die moderne Demokratie würdigte und zugleich die Revision der Theorie einklagte. Zwar habe Rousseau zurecht gezeigt, dass niemand „ohne Zustimmung der Mehrheit des Volkes Herrscher bleiben kann“, jedoch darzustellen versäumt, „wie der Volkswille sich ordnungsgemäß äußern kann“ (G: 484). Dieser sei eben keine Naturscheinung, sondern müsse durch Organisation geschaffen werden:

„Es handelt sich darum, daß der Volkswille nicht ohne Führung zustande kommt. Immer leistet die Masse nur Zustimmung, sie schafft aber als Masse keine Ideen. Es liegen in ihr Stimmungen und Bedürfnisse, aber erst wenn die Techniker der Massenführung sich dieser Stimmungen und Bedürfnisse bemächtigen, entsteht der Volkswille. Der Volkswille ist ein historisches Kunstprodukt“ (G: 484f.).

---

<sup>15</sup> Die drastischsten Konsequenzen solcher Szenarien hat Theweleit in den *Männerphantasien* beschrieben, wobei dies unmittelbar die Frage nach den Gemeinsamkeiten der hier untersuchten liberalen Bürger-Männer mit Theweleits soldatischen Faschisten-Männern aufdrängt.

<sup>16</sup> Cornelia Klinger hat den zum Scheitern verurteilten Versuch der Romantik, „den Gang der Neuzeit anzuhalten und deren entscheidenden Zug, die Subjektwerdung des Menschen, umzukehren“, brillant analysiert. Der ‚Verlust‘ von Allgemeingültigkeit und Sinn sollte demnach durch die Gemeinschaft (Volk/Nation/Staat) kompensiert werden, die letztlich aber als ‚Großindividuum‘ ebenso kontingent blieb wie das Individuum Mensch. Cornelia Klinger: *Flucht Trost Revolte. Die Moderne und ihre ästhetischen Gegenwelten*, Wien: Hanser 1995, S. 155-189, hier 166. An Klinger anschließend ließe sich sagen, dass dieses permanente Scheitern in der Repräsentation der Masse, die die Gefährdung des Individuums noch potenzierte, Ausdruck fand.

<sup>17</sup> Zur Delbrücks beschönigender Sicht, dass es sich bei diesem Zusammenspiel von Parlament und Regierung (einschließlich des Beamtenapparates) um einen insgesamt ausgewogenen Dualismus handelte, vgl. Herbert Döring: *Der Weimarer Kreis. Studien zum politischen Bewußtsein verfassungstreuer Hochschullehrer in der Weimarer Republik*, Meisenheim am Glan: Hain 1975, S. 169-172.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 5

Das Volk war also paradoxerweise nicht ‚Herr‘ seines eigenen Willens, und zwar – so legten Naumann und Delbrück nahe – weil das Volk keinen Anteil an der schöpferischen Geistigkeit eines Individuums hatte, die es dazu befähigt hätte, seinen Willen selbsttätig hervorzubringen. Denn Wille implizierte die Beherrschung und Formung der kontingenten, ‚natürlichen‘ Leidenschaften („Stimmungen und Bedürfnisse“) durch den *logos* als Kultur stiftende und Allgemeinheit verbürgende Instanz. Das Volk als Masse blieb aber amorphes, weibliches Naturwesen, das – kopflos wie es war – der männlichen Führung bedurfte, um zu einem Willen zu kommen. Aber selbst nach Zustandekommen eines Volkswillens konnte sich das Volk diesen offenbar nicht aneignen, dieses „Kunstprodukt“ war und blieb das Werk seiner Führer, die es dem Volk wie einer ‚Rohmasse‘ abgerungen zu haben schienen.<sup>18</sup> Demokratie war diesen Vorkriegstexten zufolge nur in diesem dichotomisierten Rahmen von Masse und (staatlicher) Führerschaft denkbar, wobei der VolksMasse all jene männlichen Tugenden, die dem politischen Subjekt zu eigen waren, abgesprochen wurden. Um so mehr manifestierte sich jene Männlichkeit, die der ‚Kunst zur Selbstbeherrschung‘ und der daraus resultierenden autonomen Willensfähigkeit eingeschrieben war, in den neuen Führern.<sup>19</sup>

### **Volkswille 2 – Figuration des Volks als Individuum – Vermännlichung**

Mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde zunächst jegliche innenpolitische Kontroverse durch den ausgerufenen „Burgfrieden“ verdrängt, wurden die inneren Angelegenheiten generell nach ihrem Nutzwert für das militärische Unternehmen bewertet. Gerade die Gelehrtenpolitiker feierten das „Augusterlebnis“, in dem sie alle parteipolitischen und insbesondere klassenkämpferischen ‚Partikularinteressen‘ überwunden und die lang ersehnte Einheit des Volks beschlossen wähten.<sup>20</sup> Das ‚Volk in Waffen‘ mutierte in der nationalen Sinnstiftungsliteratur zu einem gesamtgesellschaftlichen Heer und verschmolz mit dem Staat, dessen Verwaltung der Obersten Heeresleitung unterstellt worden war, zu einem gewaltigen

---

<sup>18</sup> Claudia Bruns schreibt in ihrer Analyse schöpferisch-führerischer Männlichkeit in den Texten des Konservativen Revolutionärs Hans Blüher: „Der Mann gelangte mit diesem politischen Schöpfungsakt [des Volks] vollkommen zu sich selbst und – im doppelten Sinn – in den Besitz seines ‚Eigentums‘: Indem er sich die schöpferische Fähigkeit aneignete, ‚zeugte‘ er im selben Moment zugleich sich selbst und das Volk, das vom (weiblichen materialen) Realen ins (männliche) Imaginäre transponiert wurde.“ Claudia Bruns: (Homo-)Sexualität als virile Sozialität. Sexualwissenschaftliche, antifeministische und antisemitische Strategien hegemonialer Männlichkeit im Diskurs der Maskulinisten 1880-1920, in: Ulf Heidel/Stefan Micheler/Elisabeth Tuidler (Hg.): *Jenseits der Geschlechtergrenzen. Sexualitäten, Identitäten und Körper in Perspektiven von Queer Studies*, Hamburg: MännerschwarmSkript 2001, S. 87-108, 105.

<sup>19</sup> „Die ‚Kunst der Selbstbeherrschung‘ wird zum ‚politischen Faktor‘ schlechthin. ‚Die Rationalität der Regierung über die anderen ist dieselbe wie die Rationalität der Regierung über sich selbst.‘ [...] Die Konstitution des (modernen) Subjekts wurde ebenso wie der (moderne) Staat ausschließlich männlich gedacht.“ Eva Kreisky: *Geschlechtliche Fundierungen von Politik und Staat*, in: Doris Janshen (Hg.): *Blickwechsel. Der neue Dialog zwischen Frauen- und Männerforschung*, Frankfurt a.M.: Campus 2000, S. 167-192, 173. Zur Männlichkeit des Willens als Beherrscher der inneren Natur in der philosophischen Tradition, vgl. John H. Smith: *Wie männlich ist der Wille? Ein philosophischer Grundbegriff, andersherum gedacht*, in: Walter Erhart/Britta Herrmann (Hg.): *Wann ist der Mann ein Mann? Zur Geschichte der Männlichkeit*, Stuttgart/Weimar: Metzler 1997, S. 114-133, 114f.

<sup>20</sup> Vgl. Kurt Flasch: *Die geistige Mobilmachung. Die deutschen Intellektuellen und der Erste Weltkrieg. Ein Versuch*, Berlin: Alexander Fest 2000. Jeffrey Verhey: *Der „Geist von 1914“ und die Erfindung der Volksgemeinschaft*, Hamburg: Hamburger Edition 2000.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 6

männlich-militärischen Komplex. Vor diesem Hintergrund musste eine grundsätzliche Kritik an der politischen Ordnung des Deutschen Reichs, die Viele als solide Basis der militärischen Erfolge ansahen, eine Provokation bedeuten, und genau diese leistete das 1915 von dem Staatsrechtler Hugo Preuß veröffentlichte Buch *Das deutsche Volk und die Politik*. Preuß sah in der „Identität von Volk und Staat“, die der Krieg den Deutschen beschert habe, zwar ebenfalls einen höchst wünschenswerten Zustand, der seiner Ansicht nach jedoch der bisherigen politischen Ordnung diametral entgegenstand. Die gesamtgesellschaftliche Mobilisierung für den Krieg habe demnach genau das bewerkstelligt, was der deutsche Beamtenstaat bislang stets verhinderte – nämlich die Geburt eines „einheitlichen Gemeinwillen[s]“ des Volks (VP: 177f.). Wurde allerorten der Wille des Volks zu Kampf und Sieg gepriesen, so übersetzte Preuß diesen in einen eminent politischen Willen:

„Wenn das deutsche Volk sein nationales Dasein und seine internationale Geltung gegen eine Welt von Feinden behauptet – von wem kann es für so ungeheure Leistung eine Gegenleistung erwarten? Und wer könnte einer so gewaltigen Kraft das Ziel ihres innerpolitischen Wollens versagen, wenn sie Ziel und Willen hat? Wenn sie es aber nicht hat, wer könnte es ihr geben?“ (VP: 158f.)

Statt als obrigkeitliches Zugeständnis, mit dem der Kriegseinsatz des Volks beglichen würde, wollte Preuß eine Demokratisierung als fundamentale Transformation des „Obrigkeitsstaats“ in einen „Volksstaat“ westlichen Zuschnitts verstanden wissen.<sup>21</sup> Der Volkswille als zentrales Moment dieser Transformation entstand dabei auf der Grundlage einer tiefgreifenden Politisierung des Volks, die in „gemeinsame[r] praktische[r] Arbeit am Staat selbst“ bestehen und das Volk erst zur Selbstregierung befähigen sollte (VP: 186-188). Insofern erst der Volksstaat solchmaßen das ganze Potenzial seiner Bürger nutzen könne, zeigte sich Preuß überzeugt, „daß eine Regierung in dem Maße stärker und nicht schwächer ist, wie sie der organische Exponent eines starken Volkswillens ist“ (IS: 21f.).

Preuß' Volk war nicht Masse, nicht weiblich konnotiertes ‚Anderes‘ des Staates, und entsprechend war der Volkswille mitnichten das Werk von „Technikern der Massenführung“, sondern realisierte sich performativ durch die politisierende Arbeit, in der sich das Volk zur „regierungsfähigen Potenz“ (VP: 159f.) im Staat erhob und in letzter Konsequenz mit diesem identisch wurde. Verabschiedete Preuß damit den klassisch liberalen Staat, dessen Souveränität sich durch die Trennung von der Gesellschaft konstituierte, so schuf er im Volksstaat ein neues ‚Großindividuum‘, das das Gesellschaftliche vollständig verstaatlichte und damit absorbierte.<sup>22</sup> Verstaatlichung und Vermännlichung fielen dabei zusammen, denn als politisches Subjekt war das StaatsVolk dem männlich zugeschnittenen Individuum nachempfunden, das den illegitimen Herrn abzuschütteln und sich selbst *im und durch den Staat* zu beherrschen in der Lage war. Der Obrigkeitsstaat erschien letztlich als das eigentlich ‚unmännliche‘ Regime, ohne Kraft, Wille und Ziel.

---

<sup>21</sup> Llanque zufolge entwickelte sich diese Gegenüberstellung während des Kriegs zu einem „semantischen Hauptkampfplatz“ in der Debatte um innenpolitische Reformen, Marcus Llanque: *Demokratisches Denken im Krieg. Die deutsche Debatte im Ersten Weltkrieg*, Berlin: Akademie 2000, S. 64.

<sup>22</sup> Klinger, S. 179-185, hat auf diese Absolutsetzung des Staats als ‚totalitäre‘ Lösung des romantischen Dilemmas im 20. Jahrhundert aufmerksam gemacht, wobei sie diese gerade bei Friedrich Meinecke gegeben sieht.



### Ambiguitäten

Zustimmung fand Preuß in einer Rezension seines Fachkollegen Gerhard Anschütz. Auch dieser beklagte, dass das deutsche Volk statt der Fähigkeit zu aktiver Selbstregierung die passive Organisierbarkeit kultiviert und sich solchermaßen dem Staat entfremdet habe. So habe es auch keinen „Sinn für Freiheit *im* Staat“ ausgebildet, sondern „immer nur für Freiheit *vom* Staat“ (Rez.: 344). Resultat dieser Fehlentwicklung sei es, dass in der bestehenden politischen Ordnung das Volk „zur Einheit zusammengefasst und geleitet [wird] durch einen Willen, der nicht in ihr selbst, sondern außer und über ihr seinen Sitz hat“ (Rez: 342). Schien Anschütz Preuß‘ Argumenten voll und ganz folgen zu wollen, so verknüpfte er doch in seinem Bekenntnis zur Preußischen Forderung nach einer Identität von Volk und Staat den Gedanken vom souveränen Volkswillen mit dem vom Volkswillen als „Kunstprodukt“:

„[...] wir, das Volk, sind der Staat, und die uns regieren, sind nicht unsere Herren, sondern die *Bildner und Vollstrecker* unseres Gemeinwillens.“ (Rez: 345f., meine Herv.)

Was auf eine mögliche Vermittlung unvereinbar erscheinender Positionen hindeutete, blieb aber im weiteren Verlauf der Demokratisierungsdebatte zunächst unbeachtet. Insbesondere Delbrück und Meinecke verwehrten sich im Zuge der Auseinandersetzungen um eine demokratische Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts, für die sie und weitere ‚Modernisten‘ sich ab 1917 publizistisch einsetzten, gegen die Vorstellung eines männlich-souveränen Volkswillens.<sup>23</sup> Zwar hielten beide Historiker die von den preußischen Konservativen bekämpfte Gleichberechtigung der Arbeiterschaft für dringend geboten, um die militärische, wirtschaftliche und „moralische Kraft der Nation“ und somit die „mächtige Willenseinheit“ aufrechterhalten zu können (Meinecke, RprW: 146f.). An seine Überlegungen aus *Regierung und Volkswille* anknüpfend, erklärte Delbrück jedoch den Unterschied zwischen diesem Willen und einem (unmöglichen) politischen Volkswillen:

„Der Wille eines Volkes äußert sich in seinen Taten und in seinen Opfern, Abstimmungen aber sind Produkte der Mächte, die in der Lage sind, ihren Einfluß geltend zu machen, die Masse der Einzelnen zu belehren oder zu verführen, sie zu vergewaltigen oder zu bestechen, sie aufzuklären oder zu belügen, sie zu begeistern oder zu beschmeicheln“ (N: 350).

Und auch Meinecke sah massenpsychologisch geschulte Demagogen, die den Volkswillen verdarben, am Werk:

„Die Kunst, den Minderheitenwünschen den Schein des Mehrheitswillens zu geben und diesen selbst im entscheidenden Augenblick zu hypnotisieren, ist leicht zu lernen.“ (RprW: 165)<sup>24</sup>

Gegenüber der Chance zu verantwortungsvoller Führung überwog hier die Gefahr demagogischer *Verführung* des ‚Weibs‘ Masse, das bar jeder Selbstbeherrschung zwischen den Interessen geheimnisvoller ‚Mächte‘ hin und her taumelte. Diente dieses

<sup>23</sup> Delbrück schrieb in einem Brief an Preuß vom August 1916, dass er dessen Volksstaat für ein „mystisches Phantom“ halte, was kaum verwundern kann, beruhte dieser doch auf der Materialisierung des für Delbrück im Ideellen verbleibenden Volks, vgl. Döring, S. 169.

<sup>24</sup> Die Hypnose gehörte zu den von Le Bon propagierten Mitteln der Massenführung. Nach König, S. 173, implizierte sie das „Versprechen dafür, daß es möglich ist, die Masse ihrer Eigenmacht zu berauben und ihren Widerstand zu brechen“. Im hier untersuchten Zusammenhang erscheint sie nicht weniger als die von Delbrück ‚befürchtete‘ Vergewaltigung der Masse als sexualisierte Gewalt auf symbolischer Ebene.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 8

Schreckensszenario vor allem dazu, Forderungen nach einer Parlamentarisierung zu delegitimieren, lieferte es doch auch den erneuten ‚Nachweis‘ der Unzurechnungsfähigkeit der VolksMasse. Insofern die beiden Historiker gleichwohl eine begrenzte Stärkung des Reichstags befürworteten, ließen sie in ihre Haltung zum Volk eine theoretische Inkonsistenz ein: Denn irgendeine Form von Repräsentation des Volks durch das Parlament war auch für sie notwendig, um die erwünschte Legitimation staatlichen Handelns zu gewährleisten. Aber schon die bloße Repräsentation – die Volksvertretung – setzte voraus, dass dieses Volk nicht ständig zur Masse zerfließt, sondern eine Form und eine Position annehmen konnte. Wie weit sich diese Inkonsistenz zu einem Paradox auswachsen konnte, zeigte sich in einer Formulierung Meineckes:

„[...] der bessere, der eigentliche Volkswille muß selber wünschen, daß seine Geschicke nur mit gezügelter Leidenschaft gelenkt werden, daß seine Staatsmänner den starken Rückhalt haben müssen, um auch eine vorübergehend unpopuläre Politik der Vernunft und Besonnenheit wagen zu können.“ (RprW: 164)

Die Regierung konnte demnach ihre Unabhängigkeit vom Volkswillen nur dadurch wahren, dass dieser auf die Realisierung der ihm zugrunde liegenden Leidenschaft durch den Staat verzichtete, sich also selbst beherrschte und somit als ‚mannhafter‘ Wille konstituierte!

Ungleich näher an das Preußische Volksstaats-Modell rückte Naumann während der letzten Kriegsjahre, wenngleich er wie Meinecke und Delbrück eine Parlamentarisierung ablehnte. Ohnehin meinte er in Übereinstimmung mit den beiden Historikern, dass eine stabile Reichstagsmehrheit das Staatshandeln bereits mit bestimmen könne. Dabei hielt er es offensichtlich für gänzlich unproblematisch, das Parlament als authentische Volksvertretung anzuerkennen und durch sie „das Volk selbst in das Regieren mithineinzuziehen und mitarbeiten zu lassen an der Lenkung der Geschicke der Nation!“ (WV: 568f.) Und es war die Masse selbst, die für Naumann – ähnlich dem Preußischen Volk – in Folge ihrer militärischen Mobilisierung einen *eigenen* Willen hervorbrachte.<sup>25</sup>

„Aus den Untertanen werden durch den Krieg Bürger, und dieselben Massen, die Träger des Krieges gewesen sind, wollen auch die Träger des Friedens, und wollen auch die Träger weiterer Erneuerungsgedanken werden.“ (WV: 571f.)

Auch Max Weber griff 1917, nachdem er sich zu Beginn des Kriegs aus der politischen Publizistik zurückgezogen hatte, in die Debatte um das preußische Wahlrecht ein, und warnte im Interesse des ‚Vaterlands‘ davor, die Masse politisch noch länger zurückzuweisen. Ohne Reform würde diese sich mit aller Kraft *gegen* den Staat wenden, sodass folgende Alternative letztlich die zwischen Revolution (ungezügelter Fließen der Masse) und Demokratie war:

„Die ‚Demokratisierung‘ im Sinne der Nivellierung der ständischen Gliederung durch den *Beamtenstaat* ist eine Tatsache. Man hat nur die Wahl: in einem bürokratischen ‚Obrigkeitsstaat‘ mit Scheinparlamentarismus die Masse der Staatsbürger rechtlos und unfrei zu lassen und wie eine Viehherde zu ‚verwalten‘, – oder als *Mitherren* des Staates in diesen einzugliedern.“ (WD: 291)

<sup>25</sup> Wenn Ute Frevert (1997: 158-160) die Unterwerfung des eigenen Körpers durch Willenskraft als zentrales Ziel militärischer Ausbildung kennzeichnet, wird auch plausibel, dass gerade die Militarisierung des Volks auch seine Subjektivierung befördern konnte, Ute Frevert: Das Militär als ‚Schule der Männlichkeit‘. Erwartungen, Angebote, Erfahrungen im 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hg.): Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart: Klett-Cotta 1997, S. 145-173, 158-160.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 9

Die Integration der Regierten in den Staat war für Weber somit gleichbedeutend mit dem Maß an Emanzipation, das in der Moderne zu erlangen war – Demokratie, die wie bei Anschütz von „der veralteten, negativen, nur die Freiheit *vom* Staat fordernden Demokratie“ unterschieden war (WD: 269).<sup>26</sup>

Wird Weber gerne zu denen gezählt, die einen Volkswillen als reine Fiktion betrachteten,<sup>27</sup> war für ihn doch keineswegs jede Vorstellung eines kollektiven Willens oder auch nur einer kollektiven „Stellungnahme“ obsolet. So betrachtete er es gerade als Problem, dass Bismarck „eine Nation *ohne allen und jeden politischen Willen*“ hinterlassen hatte, und stimmte Preuß darin zu, dass die politische Willensbildung in der bestehenden Ordnung völlig unzulänglich war (PR: 319). Gleichwohl war Weber weit davon entfernt, die Fähigkeit des Volks zur Selbstregierung anzunehmen, und verfolgte ein ganz anderes Modell. Bestand von Preuß bis Delbrück darüber Einigkeit, dass der staatliche Beamtenapparat ‚politischen Talenten‘ den Weg zu den Führungspositionen verstellte und dass der Reichstag zu einem Ort der Auslese künftiger Führer werden müsse, so machte Weber diesen Gedanken zum Kern seines Demokratisierungskonzepts. Wahlen und Parlamentarisierung sollten demnach gewährleisten, dass „den durch dies Fachmenschentum *Beherrschten* das absolute Mindestmaß von Einfluß auf die Auslese der *leitenden Politiker*“ zukomme (prW: 235).<sup>28</sup> Auf diese Weise wollte Weber den in Wahlen zum Ausdruck kommenden, gleichwohl immer relativ undifferenziert bleibenden kollektiven Volkswillen auf parlamentarischem Weg in den individuellen Willen eines Führers transponieren, um so gleichzeitig die Bereitschaft zur Gefolgschaft wie eine vernünftige und verantwortliche Politik zu garantieren. Eine Vermännlichung des Volks zum politischen Subjekt war für Weber ähnlich wie für Delbrück und Meinecke nicht denkbar. Anders als diese verfiel Weber aber nicht in politische Massenverachtung, um auf diese Weise den Ausschluss des Weiblichen aus dem Staat erneut zu legitimieren, als die Frage der Demokratisierung im Krieg immer virulenter wurde. Vielmehr sicherte er die Männlichkeit politischer Entscheidungs- und Handlungsgewalt in einer demokratisch legitimierten Führerschaft.

### Eine Art Synthese

Der militärische und politische Zusammenbruch des Kaiserreichs machte alle Hoffnungen der ‚Modernisten‘, eine Demokratisierung lasse sich auf dem Wege evolutionärer Reform verwirklichen, zunichte. Zwischen der Skylla konservativer Restauration und der Charybdis sozialistischer Revolution erschien ihnen die Parteinahme für eine demokratische Republik nun alternativlos, da jede ‚radikale‘ Position zu Klassenkampf und Anarchie führen und somit die nationale Einheit als große Errungenschaft des Kriegs sprengen müsse. Entsprechend

---

<sup>26</sup> Wenngleich Weber hier mit Meinecke auf einer Linie lag, ließ sich seine Unterscheidung zwischen ‚passiver‘ und ‚aktiver‘ Demokratisierung doch als kritische Modifizierung der Trennung von ‚realistischer‘ und ‚ideologischer‘ Demokratisierung in Meineckes Wahlkampftext lesen, vgl. Llanque, Massendemokratie, S. 57-59.

<sup>27</sup> Vgl. Wolfgang J. Mommsen: Max Weber und die deutsche Politik 1890-1920, 2. Aufl. Tübingen: Mohr 1974, S. 422f., sowie Llanque, Demokratisches Denken, S. 181. Mommsen und Llanque beziehen sich dabei beide auf einen Brief Webers an Robert Michels vom August 1908.

<sup>28</sup> Im Gegensatz zu Meinecke und Delbrück betrachtete Weber die Demagogie als unvermeidliche Folge der passiven Demokratisierung und das Parlament als den Ort, an dem das Demagogentum in geregelte Bahnen gelenkt würde (PR: 393-395).



## 2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 10

engagiert beteiligten sich die untersuchten Intellektuellen an der Diskussion um eine neue politische Ordnung und ihre rechtliche Verfassung, zu deren zentralen Themen die Frage des Staatsoberhaupts zählte. So konnte Friedrich Meinecke Ende 1918 erfreut feststellen, dass Max Weber wie er selbst einen direkt vom Volk gewählten Reichspräsidenten, einen „als Vertrauensmann des Volkes legitimates Haupt der Exekutive“ gefordert hatte (DkS: 469/VV: 297). Und Hugo Preuß – von der Interimsregierung mit der Erstellung eines Verfassungsentwurfs beauftragt – nahm dieses Konzept auf, um der Exekutive durch die Volkswahl des Reichspräsidenten eine ebenso starke Legitimationsbasis wie dem Parlament zu verschaffen.<sup>29</sup>

Angesichts der innerhalb des Lagers der ‚Modernisten‘ auftretenden Differenzen während des Kriegs muss es verwundern, dass sich von Preuß bis Delbrück alle hier untersuchten Gelehrtenpolitiker auf das Konzept des volksgewählten Präsidenten verständigen konnten.<sup>30</sup> Meines Erachtens lässt sich diese Einigkeit nur erklären, wenn man sieht, wie die Konstellation Volk – Reichspräsident die während des Kriegs aufgetretenen Ambiguitäten und Widersprüche, die sich aus der Figuration des Volks als Masse einerseits und seiner Vermännlichung zum Subjekt andererseits ergaben, zu harmonisieren versprach. So modifizierte Weber, nachdem die Wahl zur Nationalversammlung im Januar 1919 seinen Glauben an eine *parlamentarische* Führerauslese geschwächt hatte, das Konzept demokratischer Führerschaft dahingehend, dass es sich nun auf die Wahl des Präsidenten bezog:

„Ein volksgewählter Präsident als Chef der Exekutive [...] ist das Palladium der echten Demokratie, die nicht ohnmächtige Preisgabe an Klüngel, sondern Unterordnung unter selbstgewählte Führer bedeutet.“  
(RPr: 501)

An die Sozialdemokratie gerichtet gab er zu bedenken, „daß die vielberedete ‚Diktatur‘ der Massen eben: den ‚Diktator‘ fordert, einen selbstgewählten Vertrauensmann der Massen, dem diese so lange sich unterordnen, als er ihr Vertrauen besitzt“ (RPr: 498f.). Verwiesen diese Formulierungen auf die von Meinecke vor dem Krieg zur Notwendigkeit erklärte „temporäre Vertrauensdiktatur“, so wurde diese jedoch dadurch entscheidend verändert, dass Weber unter dem Eindruck der politischen Umwälzungen die Reetablierung einer bürgerlichen Ordnung allein durch die Volkssouveränität und deren „*revolutionäre*, naturrechtliche Legitimität“ gewährleistet sah (DkS: 451). Allein ein auf Volkswahl gestützter Präsident sollte von dieser Legitimität profitieren können und „zu *eigenem* Recht“, also unabhängig vom Parlament, diesem als gleichwertig gegenüberstehen (DkS: 469). In diesem Sinne verstand Weber den Präsidenten als „auf dem Willen des Gesamtvolkes [...] ruhende Staatsspitze“ (RPr: 498). Volkswille und Massenvertrauen standen dabei nicht einfach unverbunden nebeneinander,

<sup>29</sup> Vgl. Ludwig Richter: Die Weimarer Reichsverfassung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32-33, 1994, S. 3-19, 10. Eberhard Kolb: Die Weimarer Republik, 4. Aufl. München: Oldenbourg 1998, S. 18.

<sup>30</sup> Allein Anschütz formulierte zunächst eine ablehnende Haltung, gab diese aber nach Lektüre des Verfassungsentwurfs wieder auf. Delbrück hingegen hätte gerne die Präsidentschaft auf Lebenszeit – statt auf sieben Jahre – eingeführt.



## 2. Tagung AIM Gender – Heidelberg: Vermännlichung, Seite: 11

sondern sie korrespondierten miteinander.<sup>31</sup> Während Weber allerdings nicht genauer beschrieb, wie diese Korrespondenz beschaffen sei, setzte Meinecke Willen und Vertrauen in ein unmittelbares Wechselverhältnis zueinander:

„Das Volk will aber, wenn es seinen Präsidenten direkt wählt, keinen schwachen, sondern starken Präsidenten, und jeder vom Volke gewählte Präsident muß den Ehrgeiz haben, dies Vertrauen zu rechtfertigen und so zu regieren, wie das Volk es will.“ (BER: 309)

Hatte Meinecke das Vertrauen der Masse 1912 als passive und statische, weil unvermeidliche, Anerkennung eigener Unterlegenheit und Abhängigkeit markiert, so geriet es nun in eine dynamische Beziehung mit dem Willen – das Volk würde nur vertrauen, wenn sein Wille tatsächlich umgesetzt würde. Der nur punktuell in der Wahl Ausdruck findende Wille schien im Vertrauen enthalten, jederzeit aktivierbar, und Vertrauen ließ sich somit nicht mehr auf die Legitimation eines bereits erzwungenen Machtverhältnisses reduzieren.

Die verfassungsrechtliche Position des Reichspräsidenten war kein autoritaristischer ‚Konstruktionsfehler‘, wie aufgrund seiner weitreichenden Befugnisse und hinsichtlich der Möglichkeit zur legalen Ausschaltung des Parlaments häufig beklagt wurde.<sup>32</sup> Sie war das folgerichtige Resultat einer Konzipierung von Demokratie, die den Volkswillen mit den Methoden der Massenführung zu vereinbaren suchte. Die Ambiguität des Volks, das als weibliche Masse bloßes Objekt von (Ver-) Führung blieb und als Subjekt ‚Herr‘ seiner selbst werden sollte, wurde dabei im Verhältnis zum Präsidenten nicht in die eine oder andere Seite aufgelöst, sondern schien darin aufgehoben. Dementsprechend war auch der Präsident gewissermaßen verdoppelt, indem er sowohl als Führer der weiblichen Masse als auch als Repräsentant des Volks und Exponent seines Willens imaginiert wurde<sup>33</sup> - „Bildner und Vollstrecker“, wie Anschütz geschrieben hatte. Anders als das Volk konnte der Präsident allerdings den Eindruck erwecken, er sei nur *einer*, sei mit sich selbst identisch (StaatsMann). Denn während das Volk in den Kontroversen um seine wahre Gestalt dauernd zwischen den Geschlechtern changierte, repräsentierte er in jedem Fall Männlichkeit und damit die Fähigkeit, sich – und daher letztlich auch andere – zu führen. So lag in dieser Konstellation, in der allein der Präsident Männlichkeit glaubhaft und konstant darstellte, auch die Grenze für eine Vermännlichung des Volks.

---

<sup>31</sup> Mommsen, S. 426f., greift also zu kurz, wenn er Weber dafür kritisiert, dass dieser „die Mitwirkung der Massen auf das prinzipiell äußerste denkbare Minimum, auf die Akklamation des Führers rein im Vertrauen auf seine formale Führeigenschaften“ reduziere.

<sup>32</sup> Vgl. Kolb, S. 170-172, sowie Richter, S. 10.

<sup>33</sup> Dieser zweite Aspekt lässt sich mit Philippe Lacoue-Labarthe als „Immanentismus“ bezeichnen: Die Gemeinschaft bildet sich selbst im romantischen Sinne als Werk und Subjekt. Dieser Prozess findet im „gemeinschaftlichen Einswerden“ oder „in der ekstatischen Identifizierung mit einem Führer, der keine Transzendenz repräsentiert, sondern den Immanentismus der Gemeinschaft verkörpert, seine Wahrheit“, Philippe Lacoue-Labarthe: Die Fiktion des Politischen: Heidegger, die Kunst und die Politik, Stuttgart: Schwarz 1990. S- 110f.



### Quellenverzeichnis mit Siglen

#### *Gerhard Anschütz*

Rezension von Hugo Preuß: Das deutsche Volk und die Politik, in: Preußische Jahrbücher 164, 1916, S. 339-346 = **Rez.**

#### *Hans Delbrück*

Regierung und Volkswille. Eine akademische Vorlesung, Berlin: Stilke 1914 = **RV.**

Die Neuorientierung, in: Preußische Jahrbücher 168, 1917, S. 349-362 = **N.**

#### *Friedrich Meinecke*

Der Sinn unseres Wahlkampfes (1912), in: Friedrich Meinecke: Politische Schriften und Reden, Friedrich Meinecke Werke, Bd. 2, hg. u. eingel. v. Georg Kotowski, 2. Aufl., Darmstadt: Siegfried Toeche-Mittler 1966, S. 49-52 = **SW.**

Die Reform des preußischen Wahlrechts, in: Ebd., S. 146-173 = **RprW.**

Verfassung und Verwaltung der deutschen Republik, in: Ebd., S. 280-298 = **VV.**

Bemerkungen zum Entwurf der Reichsverfassung, in: Ebd., S. 299-312 = **BER.**

#### *Friedrich Naumann*

Demokratie und Herrschaft (1911) in: Friedrich Naumann: Werke. Politische Schriften, hg. v. Theodor Schieder, Bd. 5: Schriften zur Tagespolitik, bearb. v. Alfred Milatz, Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag 1964, S. 451-454 = **DH.**

Der Gesellschaftsvertrag (1912), in: Ebd., S. 481-486 = **G.**

Auf dem Weg zum Volksstaat (Reichstagsrede vom 15. Mai 1917), in: Friedrich Naumann: Werke. Politische Schriften, hg. v. Theodor Schieder, Bd. 2: Schriften zur Verfassungspolitik, bearb. v. Wolfgang J. Mommsen, Köln/Opladen: Westdeutscher Verlag 1964, S. 567-584 = **WV.**

#### *Hugo Preuß*

Das deutsche Volk und die Politik (zuerst 1915), Jena: Diederichs 1916 = **VP.**

Innere Staatsstruktur und äußere Machtstellung, in: Ders.: Obrigkeitsstaat und großdeutscher Gedanke. Zwei Vorträge, Jena: Diederichs 1916, S. 3-25 = **IS.**

#### *Max Weber*

Das preußische Wahlrecht (1917), in: Max Weber Gesamtausgabe, hg. v. Horst Baier, M. Rainer Lepsius, Wolfgang J. Mommsen et al., Bd. 15, Zur Politik im Weltkrieg. Schriften und Reden 1914-1918, Tübingen: Mohr (Siebeck) 1984, S. 223-235 = **prW.**

Wahlrecht und Demokratie in Deutschland (1917), in: Max Weber: Gesammelte politische Schriften, hg. v. Johannes Winckelmann, 5. Aufl., Tübingen, Mohr (Siebeck) 1988, S. 245-291 = **WD.**

Deutschlands künftige Staatsform (1918), in: Ebd., S. 448-483 = **DkS.**



2. Tagung AIM Gender – Heidel: Vermännlichung, Seite: 13

Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1918), in: Ebd., S. 306-443 = **PR**.  
Der Reichspräsident (1919), in: Ebd., S. 498-501 = **RPr**.